



PDF
Complete

*Your complimentary
use period has ended.
Thank you for using
PDF Complete.*

[Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

An die Einwohnerinnen und Einwohner von Nusshof

Neu wird ab Januar 2003 die Firma Eptinger AG, welche in unserem Dorf die Kehrichtabfuhr besorgt, auch die Grünabfuhr übernehmen.

Neben deutlichen Vorteilen bringt der neue Entsorgungsweg auch mit sich, dass zum störungsfreien Ablauf einige **grundsätzliche Regeln** beachtet werden müssen. Daher gelangen wir mit beiliegendem **Merkblatt Grünabfuhr** an alle Haushalte:

Hier in Kürze das Neue im Merkblatt:

- Definition des Begriffs "Grünabfuhr" und "kompostierbare Abfälle"
- Sammlung in speziellen Grünabfuhr-Normcontainern oder als Bündel
- Angaben zu Sammeldaten, Bereitstellung und Tarifen

Es ist keinesfalls Sinn der Grünabfuhr, das Kompostieren im Hausgarten zu konkurrenzieren. Kompostieren im Ein- oder Mehrfamilienhaus respektive im Quartier ist nach wie vor die ökologische und ökonomisch sinnvollste Art der Verwertung von organischen Abfällen.

Da seit Januar die Gründeponie beim Schützenhaus geschlossen ist, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Ware in Zukunft in den neuen Containern Platz finden respektive gebündelt und gekürzt werden muss.

Gemeinde Nussdorf

Gültig ab Januar 2003

Was ist zur Abfuhr geeignetes Grüngut und was nicht?

Die Tabelle auf der Rückseite definiert die zulässigen und nicht zulässigen Stoffe.

Bereitstellung /Gebinde

Das Grünmaterial muss an den Abfuhrtagen in den dafür bestimmten **Grünabfuhr-Containern** à 140 oder 240 Liter (der Norm-Container ist Eigentum des Haushalts, erhältlich über die Gemeindekanzlei) oder auch als **geschnürte Bündel** (nur mit **Hanfschnur**; kein Klebeband, Metall oder Kunststoff) **am Strassenrand** (von Sammelfahrzeug befahrbar) morgens bis 8 Uhr bereit gestellt werden.

Zulässige Maximaldimensionen bei Abgabe als Bündel (z.B. Baum- und Strauchschnitt)

- ⇒ der **Durchmesser** der Bündel darf **maximal 50 cm** umfassen
- ⇒ die **Länge** der Bündel darf **maximal 200 cm** betragen
- ⇒ **Äste** bis **maximal 8 cm Durchmesser** zulässig

Marken für die Grünabfuhr

Es müssen spezielle **Grünabfuhr-Marken** verwendet werden (Tarife siehe Rückseite). Die neuen Marken sind wie die Kehricht-Marken ab sofort auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Anbringen der Marken

An den Grünabfuhr-Containern:

Markenrückseite abziehen und Marke **nur leicht an einem Eck am Griff des Containers ankleben**. Die Marke muss von der Sammelfirma problemlos abgerissen werden können, so dass keine Rückstände zurück bleiben.

An den Grüngut-Bündeln:

Markenrückseite abziehen und Marke an die Äste ankleben.

Bereitstellung	Anzahl Marken
Leerung kleiner Grünabfuhr-Container à 140 Liter	1 Stk. à Fr. 5.--
Leerung grosser Grünabfuhr-Container à 240 Liter	1 Stk. à Fr. 8.--
kurzes Bündel bis 100 cm Länge und bis max. 50 cm Durchmesser	1 Stk. à Fr. 5.--
langes Bündel bis 200 cm Länge und bis max. 50 cm Durchmesser	1 Stk. à Fr. 8.--

Abfuhrtermine (werden auch auf dem Abfallkalender aufgeführt)

Abgeführt werden:	Nicht abgeführt werden:
<ul style="list-style-type: none"> - Äste und Stauden - Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt - Unkraut aller Art - Laub - Pflanzliche Gartenabfälle - Rüstabfälle von Gemüse, Obst - Nuss- und Eierschalen - Kaffee- und Teesatz sowie Filter - Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen (ohne Plastikschalen) - Verbrauchte Topfpflanzenerde - Haustier- (Kleintier-) Mist ohne Hundekot oder Katzenstreu - Karton - Thuja und Dornensträucher - Sauberes Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz - Trester - Verdorbenes Obst - Schilf 	<ul style="list-style-type: none"> - Glas und Keramik - Kunststoffe /Plastik aller Art und Folien - Textilien - Speisereste und Gekochtes - Knochen - Mineral- und Speiseöl - Batterien - elektrische und elektronische Geräte und Zubehör - Spritzmittel und Spritzmittelrückstände - Kannen und Kanister aller Art - Putzfäden - Allgemeines Wischgut - Staubsaugersackinhalt - Steine und Kies - Allgemeines Sperrgut wie Betten, Matratzen, Möbelstücke, Velos etc. - beschichtete Papiersäcke - Zement- und Düngersäcke - Metall und Drähte - Hundekot - Katzenstreu